



# HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2014

Plenum

## **Antrag**

**der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt),  
Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion**

**betreffend Fehlbelegungsabgabe in kommunaler Verantwortung ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Verordnung zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe in Kommunen vorzulegen, um den Kommunen in Hessen die Möglichkeit zu geben, auf spezifische Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt angemessen zu reagieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der Entscheidung der Kommune liegen muss, die Regulierungsmaßnahme einzuführen.

### **Begründung:**

In der letzten Wahlperiode des Hessischen Landtags ließ die Landesregierung die Verordnung über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe auslaufen. Die Fehlbelegungsabgabe war in vielen Kommunen eine wichtige Einnahmequelle, um direkte Mittel für den Bau von Sozialwohnungen zu generieren. Vor dem Hintergrund der nach wie vor angespannten Wohnungssituation in den Ballungszentren ist es angezeigt, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen.

Die Entscheidung darüber hat die Kommune zu treffen.

Wiesbaden, 3. Juni 2014

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Siebel  
Gremmels  
Löber  
Lotz  
Müller (Schwalmstadt)  
Schmitt  
Warnecke**